



## Ergänzende Informationen zur Durchführung von digitalen mündlichen Prüfungen am Fachbereich Informatik für Prüfungsteilnehmende

Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Stand: 29.07.2020

### Allgemeines

- Die digitale mündliche Prüfung wurde gemäß textlich gleichlautender Änderungen der MIN-Prüfungsordnungen für Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Science bzw. Master of Science vom 1. April 2020 zugelassen; sie tritt an die Stelle der mündlichen Prüfung in Präsenz:

*„Prüfungen können in geeigneten Fällen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“ (§ 13(5), Satz 1)*

- Die Prüfung finde durch Nutzung eines Videokonferenz-Tools statt.  
Die dafür benötigten Instruktionen (v.a. Link für die Videokonferenz-Sitzung) erhalten Sie von den Prüfenden vorab, normalerweise per E-Mail.  
In der Regel handelt es sich bei diesem Videokonferenz-Tool um *Zoom*.  
Nähere Hinweis zur Installation (zwingend) finden Sie hier: <https://www.rrz.uni-hamburg.de/services/weitere/medienkompetenz/videokonferenzen/zoom.html>.  
Die Nutzung von *Zoom* über gängige Webbrowser (ohne Installation) ist aus datenschutzrechtlichen Gründen für universitäre Zwecke seit dem 29.07.2020 nicht mehr möglich.
- Im Einvernehmen können sich Prüfende und Prüfungsteilnehmer auch auf die Nutzung anderer Videokonferenz-Tools verständigen. Zwingend ist eine gleichzeitige Audio- und Videoübertragung. Eine Prüfung durch (reine) Audio-Übertragung, einschließlich Telefon, oder über einen Text-Chat ist nicht zulässig.

### Vor der Prüfung

- Sie benötigen einen PC, ein Notebook oder ein Tablet mit Kamera und Mikrofon.  
Um diesem Gerät muss das für die Prüfung verwendete Videokonferenz-Tool (siehe oben) installiert und lauffähig sein. Ihre Internetverbindung muss stabil sein.
- Sie müssen sich für die Dauer der Prüfung allein in einem Raum befinden und sicherstellen, dass keine Störungen (Besuch, Telefonanrufe etc.) während der Prüfung auftreten.
- Nehmen Sie eine Sitzposition ein, welche gewährleistet, dass Sie selbst einschließlich Ihrer Hände sowie im Hintergrund die geschlossene Tür des Raumes im Kamerabild sichtbar sind.
- Halten Sie ein amtliches Lichtbilddokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein) zwecks Prüfung der Identität bereit.

### Durchführung der Prüfung

- Vor Beginn der eigentlichen Prüfung wird getestet, ob Video- und Tonübertragung in alle Richtungen funktionieren. In der Regel werden mindestens der Prüfer bzw. die Prüferin, eine beisitzende Person und Sie selbst an der Prüfung teilnehmen. In bestimmten Modulen (z.B. Kolloquien zu Abschlussarbeiten) gibt es mehr als eine/n Prüfer/in.



- Ihr Lichtbilddokument (siehe oben) wird überprüft. Hierzu müssen Sie es ausreichend nahe vor die Kamera halten. Außerdem müssen Sie nach diesbezüglicher Aufforderung durch Rotation von Kamera bzw. Gerät zeigen, dass Sie allein im Raum sind. Als letzten Vorbereitungsschritt fotografieren Sie bitte mit Ihrem Smartphone oder einer Digitalkamera Ihren Sichtbereich einschließlich des für die Prüfung verwendeten Geräts mit der Kamera; halten Sie das Display mit dem so entstandenen Foto anschließend vor die Kamera, so dass sichergestellt werden kann, dass keine Hilfsmittel (z.B. in Papierform) neben der Kamera des Laptops o.ä. befestigt sind.
- Nun beginnt das eigentliche Prüfungsgespräch.  
Dauer der Prüfung und Art der Prüfungsfragen werden sich – soweit dies unter den Rahmenbedingungen der digitalen mündlichen Prüfung möglich ist – an den „normalen“ Präsenzprüfungen orientieren.  
Eine Aufzeichnung der Prüfung ist nicht zulässig.
- Nach Ende des Prüfungsgespräch werden Sie aufgefordert, die Konferenz zu verlassen, während Prüfer/innen und Beisitzende über Ihre Bewertung beraten.  
Alternativ – z.B. wenn sich Prüfer/innen und Beisitzende am selben Ort befinden – können sich die Prüfer/innen und Beisitzende auch einfach stumm schalten, während sie sich untereinander persönlich oder über einen anderen Kommunikationsweg beraten. Dann müssen Sie nur abwarten, bis die Stummschaltung aufgehoben ist. Beachten Sie die Hinweise, die Sie diesbezüglich von Prüfer/innen bzw. Beisitzenden erhalten.
- Nach Abschluss der Beratung (und einer neuen Einladung zu Videokonferenz, falls notwendig) erfolgt die Mitteilung der Bewertung, eventuell auch eine Begründung der Bewertung.

#### **Weitere Bestimmungen und Hinweise**

- Im Fall von technischen Problemen und Störungen, z.B. „Absturz“ Ihres Gerätes, Verbindungsabbrüchen, wesentliche Zeitverzögerungen der Video- oder Tonübertragung oder Störgeräuschen, können die Prüfenden die Prüfung zeitnah fortsetzen, sofern sie überzeugt sind, dass kein Einfluss das Ergebnis der Prüfung entstanden ist. Die Prüfenden können Sie vor der Fortsetzung der Prüfung zu einer Wiederholung der Kontrolle, ob Sie allein im Raum sind, auffordern.
- Erachten die Prüfenden die Störung als wesentlich für die Bewertung der Prüfung, dann erfolgt ein Abbruch der Prüfung. Ein Ersatztermin ist von Prüfenden und Ihnen gemeinsam festzulegen; die neue Prüfung kann auch direkt im Abschluss an die abgebrochene Prüfung stattfinden.
- Wenn die Prüfenden zum Schluss gekommen sind, dass Sie einen Täuschungsversuch unternommen haben, wird dies von der beisitzenden Person protokolliert.  
Eine Täuschungshandlung führt gemäß § 17(1) der MIN-Prüfungsordnungen für Studiengänge mit Abschluss Bachelor bzw. Master of Science zu einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0).  
Die Entscheidung liegt gemäß § 17(2) der MIN-Prüfungsordnungen bei dem bzw. der Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses nach Gelegenheit einer Stellungnahme durch Sie.

**Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfung!**